Vertretungskonzept der GS Rangsdorf

Das Kollegium der GS Rangsdorf ist bestrebt, so wenig wie möglich Unterricht ausfallen zu lassen.

In den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 sind jeweils nur 0,4 % der zu erteilenden Unterrichtsstunden ausgefallen. Das ist ein sehr niedriger Wert im Schulamtsbereich Teltow-Fläming.

1. Allgemeine Vertretungsregelungen

Sollte Unterricht vertreten werden müssen, so wird eine fachgerechte Vertretung angestrebt.

Sollte dies nicht möglich sein, wird die Vertretungslehrkraft ihr Ausbildungsfach unterrichten.

Lehrkräfte, deren Unterricht vertreten werden muss, sorgen nach Möglichkeit für Aufgaben, die im Vertretungsfall bearbeitet werden können und senden diese per Mail an grundschule@rangsdorf.de oder an die Vertretungslehrkraft persönlich.

Im Krankheitsfall muss sich die Lehrkraft bis 7.00 Uhr im Sekretariat krankgemeldet haben.

Es wird angestrebt, den Vertretungsplan am Vortag bis 9:45 Uhr in den Aushängen der GS Rangsdorf auszuhängen.

Bei unvorhergesehenem Unterrichtsausfall in den letzten Randstunden der 4.-6. Klassen werden nur die Eltern informiert, deren Kinder nicht im Hort betreut werden oder deren Kinder keine Generalerlaubnis haben. Sollten die Eltern nicht erreicht werden, wird für die Betreuung der Kinder bis zum regulären Unterrichtsschluss gesorgt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen können unter Aufsicht der Vertretungslehrkraft geschrieben werden, sofern sie von der Fachlehrkraft vorbereitet und gegebenenfalls angekündigt wurden (Klassenarbeiten).

Zensierungen können in Absprache mit der Fachlehrkraft durch die Vertretungslehrkraft erfolgen.

Geplante Projekttage, Wandertage oder Klassenfahrten entfallen in der Regel. Es findet Unterricht statt.

Die Tätigkeit der Klassenlehrkraft übernimmt im Krankheitsfall die stellvertretende Klassenlehrkraft. Sie ist Ansprechpartner für Eltern und Schülerinnen und Schüler.

2. Absicherung des Vertretungsunterrichts

Klassenstufe 1-3

Die erste Stunde in den Klassenstufen 1-3 soll abgesichert werden und nicht ausfallen. Randstunden im Bereich der 5. und 6. Stunde können in Absprache mit dem Hort entfallen.

Religionsunterricht kann <u>nicht</u> fachgerecht vertreten werden und fällt in den Betreuungsmöglichkeit Randstunden aus. Eine wird ermöglicht. Sollte Religionsunterricht nicht in den Randstunden stattfinden. wird eine Vertretungslehrkraft ein geeignetes Fach der Stundentafel unterrichten.

Klassenstufe 4-6

Sollte es keine Vertretungsmöglichkeit geben, so werden die Randstunden ausfallen, wobei darauf geachtet wird, dass Hauptfächer wie Mathematik, Deutsch und Englisch unterrichtet werden.

Insbesondere in Klasse 6 soll so wenig wie möglich Unterricht in den Hauptfächern ausfallen, da der Übergang in die weiterführenden Schulen erfolgreich ablaufen und Unterrichtsinhalte vollständig vermittelt werden sollen.

Klassen, die in den Randstunden Sport, Kunst, Musik haben, sind zuerst vom Stundenausfall betroffen, damit die Lehrkraft dieser Fächer zur Vertretung hinzugezogen werden kann.

3. Möglichkeiten der Organisation des Vertretungsunterrichts

a) Einsatz von Kollegen in Freistunden.

Die Schulleitung führt ein Stundenkonto zur Verrechnung von Plus- und Minusstunden, damit eine Mehrarbeit vermieden wird.

- b) Lehrkräfte, die im Differenzierungs- oder Teilungsunterricht eingesetzt sind, werden abgezogen und stehen zur Vertretung bereit.
- c) Lehrkräfte, die im "gemeinsamen Unterricht" eingeteilt sind, werden zur Vertretung herangezogen.
- **d)** Förderunterricht LRS und MaFö entfallen, wenn dadurch die nötige Vertretung ermöglicht werden kann.
- e) Arbeitsgemeinschaften entfallen, wenn dadurch Vertretungsunterricht abgesichert werden kann.
- f) Sonderpädagogische Lehrkräfte, die schülergebundene Förderstunden geben, werden zuletzt zur Vertretung herangezogen. Die entfallene Fördermöglichkeit für den Schüler/die Schülerin soll zeitnah nachgeholt werden.
- g) Sollten die Möglichkeiten in Punkt a-f erschöpft sein, muss **Mehrarbeit** angeordnet werden, wobei die Verrechnung von Plus- und Minusstunden durch das von der Schulleitung geführte Stundenkonto erfolgt.
- h) Wenn der Unterricht aus organisatorischen Gründen nicht ausfallen kann und wenn es keine Vertretungsmöglichkeit gibt, wird die **Betreuung** der Kinder gewährleistet, wobei keine Unterrichtsinhalte vermittelt werden. Dies kann aber auch die Aufteilung der Klasse auf andere Klassen bedeuten.

i) Weitere Vertretungsmöglichkeiten

Sollte eine Lehrkraft länger als zwei Wochen ausfallen, so werden von der Schulleitung über das **Vertretungsbudget** zusätzliche Lehrerwochenstunden beantragt, damit eine Ersatzlehrkraft eingestellt werden kann oder teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte vorübergehend aufgestockt werden können.

Ersatzlehrkräfte sind Personen, die sich im Bewerber-Online-Portal des Bildungsministeriums registriert haben und auf ihre Eignung geprüft wurden. Ebenso können Lehramtskandidaten der Schule bis zu 6 Lehrerwochenstunden mehr arbeiten.

j) Gewährung der Zensurengebung

Sollte kein fachgerechter Vertretungsunterricht über längere Zeit in einem Fach gegeben werden können und sollte dadurch die Vergabe der Zeugniszensur in Frage gestellt sein, so muss das Schulamt von der Schulleitung über Zensos (Zentrales System zur Online-Verwaltung von Schulinformationen) informiert werden. Diese Information wird parallel an das Bildungsministerium weitergeleitet. In diesem Fall wird diese Schule zusätzlich vom Schulamt unterstützt.

Bettina Meinert (Schulleiterin der GS Rangsdorf)

Dieses Konzept wurde am 25.06.2018 von der Konferenz der Lehrkräfte beschlossen.